

## Einheitsvollmacht

Rechtsanwalt Michael Wübbe wird in Sachen: \_\_\_\_\_

Unser Zeichen: mw –

Gerichtsaktenzeichen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

sowohl Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

1. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse: Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411<sup>2</sup> StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.

3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.

7. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.

10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.

11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.

12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren.

13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift